

Kleine Anfragen für die Fragestunde

Hannover, den 21.02.2018

Mitglieder des Landtages

Kleine Anfragen für die Fragestunde

1. 100 Tage, 100 Stellen - Verheddert sich die Landesregierung in kostenträchtigen Doppel- und Dreifachzuständigkeiten?

Abgeordnete Christian Meyer, Anja Piel, Imke Byl, Julia Willie Hamburg, Meta Janssen-Kucz, Miriam Staudte, Eva Viehoff, Helge Limburg, Belit Onay, Dragos Pancescu, Detlev Schulz-Hendel und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bis 1969 gab es im Bund ein Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Seit 2013 gibt es in Niedersachsen in der Staatskanzlei ein Verbindungsbüro zur Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, die sich um Migration, Teilhabe, Heimatvertriebene, Spätaussiedler, Geflüchtete und Menschen kümmert, die vor Krieg und Bürgerkrieg geflohen sind. Im Jahr 2018 soll im Wissenschaftsministerium eine weitere Landesbeauftragte eingesetzt werden, die sich ihrerseits um Vertriebene und Spätaussiedler kümmern soll.

Laut einem NDR-Artikel vom 3. Februar 2018 kommt die neue Position auf Betreiben der CDU zustande. Die Union habe dies im Koalitionsvertrag verankert. Bereits jetzt gebe es aber Vorbehalte, und zwar seitens Frau Schröder-Köpf, die bisher die Vertriebenen mitbetreut habe. „Ich finde es nicht zeitgemäß, die einzelnen Gruppen zu trennen“, habe die SPD-Politikerin gesagt.

Für die beiden Landesbeauftragten werden zwei Geschäftsstellen bzw. Referate in zwei verschiedenen Häusern auf- bzw. ausgebaut. Zudem hält das Innenministerium eine Abteilung für Flüchtlingsangelegenheiten mit einem Referat für Grundsatzangelegenheiten der Flüchtlings- und Migrationspolitik vor. In der Staatskanzlei werden zudem zwei Spiegelreferate zur Koordinierung von MWK und MI vorgehalten, ein drittes ist in Planung, weil der Arbeitsanfall für die Koordinierung dort zu hoch sei.

Auch für die Betreuung der Experten in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften des Landes soll Personal in drei verschiedenen Häusern zusätzlich bereitgestellt werden. So wollen Staatskanzlei, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium jeweils neue Stellen zu diesem Zweck schaffen.

Im Justizministerium soll neben Stellen im Ministerbüro zusätzlich eine B-3-Stelle „Leiter des Landesjustizprüfungsamtes“ geschaffen werden.

Im Wirtschaftsministerium sind zudem die Zuständigkeiten und Aufgaben für Dutzende neue Stellen unklar. So sollen sie einmal die Breitbandförderung koordinieren, die aber federführend von den dem Landwirtschaftsministerium unterstehenden Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) abgewickelt wird. Diese hatten zusammen mit den Kommunen mehr als 270 Millionen Euro Fördermittel für Niedersachsen eingeworben. Die Reform der Ämter für regionale Landesentwicklung soll aber erst einmal in eine Regierungskommission übertragen werden, und es soll sich an der Zuständigkeit für den ländlichen Raum und die Breitbandförderung nichts ändern.

Dann sollen im Wirtschaftsministerium zusätzliche Stellen für die Ressortkoordinierung für die CDU vorgesehen sein.

Insgesamt plane die Landesregierung mit ihrem Nachtragshaushalt, um die 100 neuen Stellen zu schaffen.

1. Warum hält es die Landesregierung für erforderlich, den bisher durch Frau Schröder-Köpf mitbearbeiteten Bereich der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler aus ihrem Zuständigkeitsbereich herauszunehmen und davon getrennt einer zusätzlichen Beauftragten und einem zusätzlichen Mitarbeiterstab im Ministerium für Wissenschaft und Kultur zuzuweisen?
2. Wie grenzen sich die neuen Stellen im Wirtschaftsministerium von den bisher für die Abwicklung der EU- und Bundesförderprogramme zuständigen Mitarbeitern in den ÄrL und dem Beteiligungsmanagement in der Staatskanzlei und im Finanzministerium ab?
3. Wie viele zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den CDU-geführten Ministerien für die Abstimmung mit den SPD-Ministerien und der Staatskanzlei vorgesehen?

2. Schulgesetz und Kita-Beitragsfreiheit - Wie geht es weiter in Niedersachsen?

Abgeordnete Björn Försterling, Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wird das Auslaufen der Förder-schule Lernen verlängert oder den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, Lerngruppen einzurichten, die vorschulische Sprachförderung soll neu organisiert werden, und das Einschulungsalter soll flexibilisiert werden. Zahlreiche Fragen zu den untergesetzlichen Regelungen sind noch offen, aber für Eltern, Schulen, Kindertagesstätten und Träger wichtig, um einen reibungslosen Start in das Kindergarten- und Schuljahr 2018/2019 gewährleisten zu können. Auch bei der angestrebten Beitragsfreiheit des ersten und zweiten Kindergartenjahres sind noch Detailfragen offen.

1. Unter welchen Rahmenbedingungen (beispielsweise Antragsfrist, Anzahl der SuS pro Jahrgang) wird ein Antrag auf Fortbestand der FöS L oder die Einrichtung einer Lerngruppe genehmigt werden?
2. Wie sollen die besonderen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in den Kindertagesstätten ausgestaltet sein, damit die schulische Sprachförderung vor der Einschulung entfallen kann?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand der Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Beitragsfreiheit im Kindergarten?

3. Wie ernst meint es die Landesregierung mit dem Bürokratieabbau?

Abgeordneter Peer Lilienthal (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Interview mit dem *Rundblick* (Ausgabe 7/2018 vom 11. Januar 2018) bezeichnet Minister Althusmann den Bürokratieabbau als Aufgabe der neuen Landesregierung. Für die Umsetzung des Projekts Bürokratieabbau bedürfe es personeller Verstärkung, so der Minister weiter. Der Mehrbedarf an Stellen soll „im Laufe der Legislaturperiode (...) ausgeglichen werden.“

1. An welchen Stellen soll der von Minister Althusmann angekündigte Ausgleich erfolgen?
2. Wie viele zusätzliche Stellen sind für das Entbürokratisierungsbüro vorgesehen?
3. Welches Ministerium ist künftig für die Entbürokratisierung der Finanzverwaltung zuständig?

4. Umgang mit multiresistenten Keimen in Gewässern

Abgeordnete Dunja Kreiser und Marcus Bosse (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Durch den Norddeutschen Rundfunk wurden Gewässer in Niedersachsen auf ihre Qualität untersucht, dabei wurden nach Aussage von Reportern multiresistente Keime in unerwarteter Dimension nachgewiesen. Die Ergebnisse waren bei „Panorama - Die Reporter“ am 6. Februar 2018 zu sehen.

Nach Annahme des Fernsehsenders wurden die Keime durch die Landwirtschaft, Krankenhäuser oder Altenheime eingebracht. Nachgewiesen wurde demnach eine hohe Anreicherung mit Colistin, einem Antibiotikum, das in der Viehwirtschaft Einsatz findet.

Ein anderer Eintragspfad könnte sich bei Kläranlagen finden. Dort können Medikamente zurzeit nicht abgebaut werden, sodass Antibiotika in die Gewässer gelangen und so Multiresistenzen entstehen können.

1. **In welchen niedersächsischen Gewässern wurden bis jetzt multiresistente Keime gefunden, und wurde bei den Proben die Keimzahl bestimmt?**
2. **Wird die Landesregierung ein Beprobungsmanagement einführen, um die Belastung durch multiresistente Keime zu dokumentieren?**
3. **Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung der Zivilgesellschaft durch die nachgewiesenen Keime ein, welche Auswirkungen hätten Multiresistenzen gegenüber Antibiotika bei gegebener Gefährdung?**

5. Industriepromotionen - Werden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten?

Abgeordnete Eva Viehoff, Imke Byl, Belit Onay und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Drittmittel werden für Universitäten auch in Niedersachsen zu einer immer wichtigeren Finanzierungsquelle. Die eingewobenen und gewährten Drittmittel kommen jedoch nicht ausschließlich aus Programmen von EU, Bund und Land. Gerade in den MINT-Fächern haben die Drittmittel aus der Wirtschaft aktuell eine große Bedeutung. So fördert die deutsche Wirtschaft die deutschen Universitäten mit 1,4 Milliarden Euro jährlich.

Darunter fallen auch Industriepromotionen, die u. a. vom Hochschulverband als problematisch angesehen werden. Der Hochschulverband weist daher „auf Fehlentwicklungen in der Partnerschaft (bei Industriepromotionen) hin und drängt auf Verbesserungen.“¹

Bei einer Industriepromotion erfolgt die Promotion im Rahmen eines Promotionsprogrammes innerhalb von Unternehmen, die in der Regel den Promovendinnen und Promovenden bei erfolgreichem Abschluss eine Beschäftigungsperspektive anbieten. Die Betreuung der Promotion erfolgt jedoch wie bei jeder anderen Promotion über die Universität. Allerdings enthalten Industriepromotionen oft Geheimhaltungsklauseln oder langen Sperrfristen, sodass die prüfungsrechtliche Selbstverständlichkeit der Offenlegung der Quellen und Daten der Promotion nicht gewährleistet ist.

Die Arbeitsgruppe „Industriepromotionen“ des Hochschulverbandes¹ fordert daher, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auch bei Industriepromotionen eingehalten werden. Dafür haben sie einen Forderungskatalog mit sechs Punkten aufgestellt:

1. Die Einschreibung als Doktorand und die Eröffnung des Promotionsverfahrens liegen rechtlich und faktisch ausschließlich in der Hand der Universität.

¹ Hochschulverband: Die Industriepromotion - Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Bonn 2016, <https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Industriepromotion.pdf>, besucht am 15. Februar 2018

2. Ein Promotionsthema wird rechtlich von einer Universität (Fakultät, Hochschullehrer) vergeben. Hat ein industrieller Partner Interesse an der qualifizierten Bearbeitung von Themen, sind diese zunächst und ausschließlich der Universität vorzuschlagen. Dass im Rahmen von firmeninternen Promotionsprogrammen Themen bereits vergeben sind und sich der Doktorand seinen Betreuer suchen muss, ist inakzeptabel.
 3. Für Qualifikationsarbeiten sind Themen, die mit einer Geheimhaltungsverpflichtung oder langen Sperrklauseln verbunden sind, grundsätzlich inakzeptabel. Das gilt ganz besonders für Dissertationen. Es entspricht den Gesetzen der Wissenschaft, dass alle Daten und Fakten, auf deren Grundlage eine Qualifikationsarbeit erstellt worden ist, nachprüfbar sein müssen.
 4. Wird die Bearbeitung einer Industriepromotion innerhalb eines Unternehmens realisiert, ist darauf Wert zu legen, dass dem universitären Betreuer im Unternehmen ein wissenschaftlich qualifizierter Ansprechpartner benannt wird und zur Verfügung steht.
 5. An der Betreuung und der Entscheidung über Qualifikationsleistungen im Rahmen von Industriepromotionen sollten Honorarprofessoren, die für Firmen tätig sind oder waren, die ein Interesse an der Promotion und der durch die Promotion erbrachten Forschungsleistung haben, nicht beteiligt werden.
 6. Wird die Betreuung von Promotionen im Rahmen einer schon bestehenden oder vereinbarten Drittmittelförderung abgewickelt, sind Prüfungsverfahren (Promotion) und Drittmittelförderung inhaltlich, gedanklich und finanziell zu trennen. Dies gilt umso mehr, wenn parallel ein in Nebentätigkeit wahrgenommener Beratungsauftrag des Hochschullehrers für eine Firma im Raume steht. Dabei ist das sogenannte Splittingverbot, d. h. das Verbot einer gleichzeitigen Ausübung einer Tätigkeit in Haupt- und Nebenamt, sowie der Straftatbestand der Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu berücksichtigen. Für die im Hauptamt durchzuführende Forschung mit Mitteln Dritter hat die Rechtsprechung im Hinblick auf § 331 StGB dem Transparenzprinzip besondere Bedeutung beigemessen. Dem kann insbesondere aus Sicht der Hochschullehrer dadurch Rechnung getragen werden, dass die Annahme von „Vorteilen“ von der Hochschule genehmigt wird. Es ist deshalb allen Hochschullehrern anzuraten, im Falle der Verbindung von Promotionsvorhaben und Drittmittel alle entscheidungserheblichen Tatsachen der Hochschulleitung anzuzeigen und sich die Annahme etwaiger „Vorteile“ genehmigen zu lassen.
1. **Wie hat sich die Zahl der Industriepromotionen in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren entwickelt?**
 2. **Welche dieser Industriepromotionen der letzten zehn Jahre wurden von der Volkswagen AG durchgeführt?**
 3. **In welchen Fällen, die in der Antwort auf die Frage 1 und 2 genannt werden, wurden Geheimhaltungsklauseln und/oder Sperrfristen bezüglich der Offenlegung von Quellen und Daten zwischen dem Unternehmen und den Doktoranden vereinbart?**

6. Landeshaushalt 2019

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Berichterstattung um den Nachtragshaushalt 2018 ist von einem „Milliardenloch“ die Rede (vgl. *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 3. Februar 2018 und 5. Februar 2018). Aus einem internen Dokument des Finanzministeriums geht hervor, dass die im Nachtragshaushalt 2018 abgebildeten Ausgaben in den Folgejahren 2019 bis 2021 zu Fehlbeträgen im Haushalt führen. Finanzminister Hilbers bekräftigte in der Pressemitteilung vom 5. Februar 2018, für den Haushalts 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 Umschichtungen und Priorisierungen vorzunehmen.

1. **Ist es korrekt, dass die aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erwartenden Mindereinnahmen des Landeshaushalts ab 2020 mit jährlich 200 Millionen Euro durch die Kommunen kompensiert werden sollen?**

2. Welche Überlegungen bestehen seitens der Landesregierung, Einsparungen im Haushaltsplan 2019 vorzunehmen?
3. Welche Einnahmen aus Bundesmitteln sind seitens der Landesregierung zur Deckung des Finanzbedarfs im Landeshaushalts vorgesehen?

7. Islamistischer Extremismus an niedersächsischen Schulen

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Januar 2018 hat das Institut für Delinquenz- und Kriminalprävention der Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften ein Gutachten „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland - Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ veröffentlicht, in dem auch niedersächsische Schüler befragt wurden. Über dieses Gutachten wurde in verschiedenen Medien deutschlandweit berichtet.²

Die Ergebnisse des Gutachtens in Bezug auf islamistischen Extremismus beziehen sich auf eine Schülerumfrage, die vom Kriminologischen Institut Niedersachsen 2015 durchgeführt wurde.

Die Autoren der Studie berichten auf den Seiten 59 bis 61 unter Punkt 4.1 „Extremismus und fundamentalistischer Islamismus“ von den Ergebnissen der niedersächsischen Schülerumfrage. Von den Schülern, die angaben, muslimischen Glaubens zu sein, befürworteten 27,4 % von 284 Schülern die Aussage, dass die „islamischen Gesetze der Scharia, nach denen z. B. Ehebruch und Homosexualität hart bestraft werden, viel besser seien als die deutschen Gesetze. 18,6% von 293 befürworteten die Aussage, dass es die Pflicht jedes Muslims sei, „Ungläubige zu bekämpfen und den Islam auf der ganzen Welt zu verbreiten“. 17,7 % von 286 Schülern bejahten, dass gegen die Feinde des Islams „mit aller Härte“ vorgegangen werden müsse. Schließlich fanden 8 % von 277 Schülern, es sei richtig, dass die Muslime im Nahen Osten versuchen, durch Krieg einen islamischen Staat (IS) zu gründen.

Auch wenn die Fallzahlen als eher gering (Seite 60) eingestuft werden und somit nur ein schwacher Anspruch auf Repräsentativität gegeben ist, können die Ergebnisse des Gutachtens in Verbindung mit der repräsentativen Erhebung von TNS Emnid „Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland“ gelesen werden, welche im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster gegeben wurde. Diese Erhebung wurde im November 2015 bis Februar 2016 durchgeführt.

Hier stimmten 27 % der in zweiter/dritter Generation in Deutschland lebenden Türkischstämmigen der Aussage zu, dass Muslime die Rückkehr zu einer Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten des Propheten Mohammeds anstreben sollten. 6 % derselben Gruppe befürwortete, Gewalt sei gerechtfertigt, wenn es um die Verbreitung und Durchsetzung von Islam geht.

Im Rahmen der repräsentativen Erhebung von TNS Emnid „Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland“, welche im Auftrag des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ der Universität Münster von November 2015 bis Februar 2016 durchgeführt wurde, stimmten 27 % in zweiter/dritter Generation in Deutschland lebenden Türkischstämmigen der Aussage zu, dass Muslime die Rückkehr zu einer Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten des Propheten Mohammeds anstreben sollten.

Im Zuge der Zuwanderung aus dem islamischen Kulturraum und der in den letzten Jahren verübten islamischen Terroranschläge in Deutschland besteht Klärungsbedarf für die Schulen dahin gehend, welche Gefahr für den Schulbetrieb sowie die Gesellschaft von islamistischem Extremismus ausgeht.

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article172327527/Kriminalitaetsstudie-Islamistische-Tendenzen-im-Klassenzimmer.html> (Quelle vom 10.01.2018 Stand 16.01.2018) oder https://www.focus.de/politik/deutschland/befragung-in-niedersachsen-scharia-besser-als-deutsche-gesetze-experte-erklaert-alarmierende-schueler-studie_id_8282622.html (Quelle vom 10.01.2018 Stand 16.01.2018)

1. **Wie viele Schüler muslimischen Glaubens besuchen derzeit die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen (um Aufschlüsselung zwischen Grund-/Haupt-/Real-/Oberschule/Gymnasium Sek I und II/Abendgymnasium und Kolleg sowie Angaben in absoluten und relativen Zahlen mit Prozentangaben wird gebeten)?**
2. **Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung genauere Erkenntnisse zu islamistischem Extremismus an Schulen zu sammeln und gegebenenfalls diesem vorzubeugen?**
3. **Sieht die Landesregierung durch eine Erhöhung des Anteils an muslimischen Schülern in Folge des zu erwartenden Familiennachzugs so genannter Flüchtlinge eine Erhöhung der Gefährdungslage?**

8. **Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Städten**

Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am Donnerstag wird die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Dieselfahrverbot in Städten erwartet. Die Deutsche Umweltstiftung hat Klage eingereicht, um Fahrverbote in zu stark belasteten Städten zu erreichen. In Niedersachsen wären davon u. a. die Städte Hannover, Osnabrück und Oldenburg betroffen.

In einer Pressemitteilung des Bundesumweltamtes vom 1. Februar 2018 sagt Maria Kratzberger: „Wir sind aber noch längst nicht am Ziel. Immer noch liegen viele Städte deutlich über dem seit 2010 einzuhaltenden Grenzwert, viele Einwohner sind also weiter zu viel gesundheitsschädlichem Stickstoffdioxid ausgesetzt.“

1. **Welche Maßnahmen sind in niedersächsischen Städten und Kommunen geplant, um die Luftqualität zu verbessern?**
2. **Wie haben sich die Belastungen in den Städten und Kommunen in den letzten Jahren verändert?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung den Beitrag der einzelnen Maßnahmen bei der Veränderung der Werte?**

9. **Wie geht es weiter mit den Alt-Fässern im Zwischenlager Leese?**

Abgeordnete Helge Limburg und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat die Nachqualifizierung und Nachkonditionierung (d. h. nachträgliche Behandlung) der radioaktiven Abfälle aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg europaweit ausgeschrieben. Durch die Maßnahme soll erreicht werden, dass die Abfälle die Anforderungen für eine spätere Endlagerung im Schacht Konrad erfüllen.“ Darüber informierte das Umweltministerium mit einem Infobrief vom 19. Januar 2018 (https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/atomaufsicht/versorgung/landessammelstelle/infobrief_leese/).

Das MU verweist darauf, dass einige der 1 484 Fässer aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg Roststellen oder Deckelwölbungen aufweisen. Bei der Untersuchung eines besonders auffälligen Fasses im Jahr 2016 wurde zudem festgestellt, dass die Inhalte falsch deklariert waren.

1. **Sollen die Abfälle nach derzeitigem Planungsstand nach der Konditionierung wieder im Zwischenlager Leese eingelagert werden?**
2. **Wird die Landesregierung öffentlich aufarbeiten, ob und inwiefern Inhalte der Steyerberg-Fässer falsch deklariert wurden?**

3. **Plant die Landesregierung Veränderungen bei der Einlagerung der 3 400 Fässer, die aus Beständen von GE Healthcare in das Eigentum des Landes übergegangen sind und ebenfalls in Leese gelagert werden?**

10. Folgen der erneut abgesackten Ostsee-Autobahn für den geplanten Bau der A 20 in Niedersachsen?

Abgeordnete Detlev Schulz Hendel, Meta Janßen-Kucz, Dragos Pancescu und Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2005 ist ein Teilstück der sogenannten Ostsee-Autobahn fertiggestellt worden. Der auf Moor bzw. auf Betonpfählen gebaute Autobahnabschnitt der A 20 im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zwischen Tribsees und Bad Sülze ist vor einigen Monaten in Teilen um bis zu 4 m abgesackt. Mittlerweile ist das Loch auf bis zu 100 m angewachsen, neuerdings ist sogar die Gegenfahrbahn in Richtung Stettin abgesackt (u. a. der NDR berichtete darüber am 12. Februar 2018 unter der Überschrift „A 20: Auch Gegenfahrbahn weggebrochen“). Als Ursache vermuten Experten, dass die Betonpfähle in der bis zu 20 m tiefen Torfschicht unter der Autobahn gebrochen sein könnten. Teure und aufwändige Sanierungsarbeiten, Straßensperrungen und Umleitungsplanungen sind nun die Folge. Die Reparatur des Autobahnabschnitts wird nach Einschätzungen der Schleswig-Holsteiner Verkehrsminister zufolge bis 2021 dauern und soll 100 Millionen Euro kosten (vergleiche *Weserkurier* 13. Februar 2018). Die Anwohnerinnen und Anwohner der Gemeinden, die vom umgeleiteten Verkehr betroffen sind, beklagen eine Vervielfachung des Verkehrsaufkommens.

Auch bei den sieben planfestzustellenden Abschnitten der A 20 in Niedersachsen sind Moore betroffen - insbesondere die Teilabschnitte 2 (Wesermarsch) und 7 (Hammahermoor), die auf bis zu 17 m tiefen Moorschichten zu bauen wären.

1. **Kann die Landesregierung auch bei den favorisierten Gründungsverfahren (Überschüttungsverfahren) garantieren, dass ein Absacken der Fahrbahn der A 20 in Niedersachsen unmöglich sein wird?**
2. **Wer würde im Falle eines Absackens der Fahrbahn die Kosten dafür tragen, und wo ist dieser Passus vertraglich geregelt?**
3. **Wie garantiert die Landesregierung, dass die Übersandung der Moore fachgerecht durchgeführt wird und trotz des mehrfach kritisierten Fachkräftemangels in der Niedersächsischen Straßenbaubehörde ein exaktes und sensibles Vorgehen bei der Übersandung gewährleistet wird?**

11. Risiken für den Landeshaushalt und implizite Verschuldung (Teil 1)

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Kabinettsitzung vom 23. Januar 2018 hat der Finanzminister dem Kabinett offenbar die Risiken des Landeshaushaltes im Zeitraum bis 2021 verdeutlicht. Demnach hat er auch auf über den Nachtrag 2018 hinausgehende bekannte „Zwangsläufigkeiten“ verwiesen, die nicht eingebucht, aber wesentlich seien.

1. **Wie hoch hat der Finanzminister die „Zwangsläufigkeiten“ für die Jahre 2019, 2020 und 2021 veranschlagt?**
2. **Welche „Zwangsläufigkeiten“ hat der Finanzminister dabei berücksichtigt?**
3. **Welche weiteren Risiken, die in den genannten „Zwangsläufigkeiten“ bislang nicht berücksichtigt waren, können den Haushalt belasten?**

12. Was wird die Landesregierung gegen multiresistente Keime in Gewässern unternehmen?

Abgeordnete Miriam Staudte, Meta Janßen-Kucz und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wasseruntersuchungen, die vom Norddeutschen Rundfunk in Auftrag gegeben wurden, haben ergeben, dass sich in vielen Gewässern Niedersachsens multiresistente Keime befinden (siehe „Panorama - Die Reporter“ vom 6. Februar 2018). An allen zwölf Probestellen konnten multiresistente Keime des Typs MRGN gefunden werden. Besonders kritisch diskutiert wurden dabei die Funde von Genen an fünf Probenstandorten, die gegen eines der wichtigsten Reserveantibiotika, Colistin, resistent sind. In den vergangenen fünf Jahren wurde im Rahmen der Antibiotikastrategie unter Rot-Grün und dem grünen Ex-Landwirtschaftsminister der Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin um mehr als die Hälfte gesenkt. Auch wenn der Antibiotikaeinsatz gesunken ist, wird jedoch gerade das wichtige Reserveantibiotikum Colistin, besonders in der Geflügelmast, weiterhin eingesetzt.

Die WHO stuft Colistin als Reserveantibiotikum ein, d. h. als Antibiotikum, das dem Menschen vorbehalten sein muss, um die Wirksamkeit aufrechterhalten zu können. Hierzu ist es erforderlich, den Einsatz von Colistin in der Tierhaltung auf Bundesebene zu untersagen. Systematische Untersuchungen auf antibiotikaresistente Keime in Gewässern können Aufschluss über die tatsächliche Verbreitung multiresistenter Keime in unseren Gewässern bieten.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Gesundheitsgefahren, denen insbesondere Kleinkinder, alte und immunschwache Menschen durch multiresistente Keime in Badegewässerhaltung ausgesetzt sind?**
2. **Welche Maßnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Aufklärung zur Belastung von Gewässern mit multiresistenten Keimen plant die Landesregierung zu unternehmen bzw. zu initiieren?**
3. **Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um mit multiresistenten Keimen belastete Abwässer reinigen zu lassen, den Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin und Tierhaltung zu reduzieren und den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu unterbinden?**

13. Wird die Landesregierung Kommunen unterstützen, die mehr Geflüchtete aufnehmen wollen?

Abgeordnete Miriam Staudte und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg hat am 18. Dezember 2017 beschlossen, neben dem Bundesinnenministerium (BMI) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch an das Niedersächsische Innenministerium und die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) heranzutreten, „um mehr geflüchtete Menschen, auch über das zugewiesene Kontingent hinaus, im Rahmen des Relocation- und des Resettlement-Programms aufzunehmen“. In der Begründung heißt es, in vielen Städten und Gemeinden seien Initiativen entstanden, die eine direkte Aufnahme von Geflüchteten aus dem Ausland durch ihre Kommune fordern, wie „50 aus Idomeni“ und „Städte der Zuflucht“. Die EU habe beschlossen, gemäß dem Relocation-Programm 160 000 geflüchtete Menschen auf die Mitgliedsstaaten zu verteilen. Das deutsche Kontingent betrage 27 536 Menschen. Das BAMF habe mitgeteilt, dass bis August 2017 davon nur 7 390 aufgenommen wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg habe die Möglichkeit, auf regionaler Ebene das Relocation-Programm mit zu verwirklichen. Dies werde umso dringender, als sich die Bedingungen in den südeuropäischen Unterbringungslagern insbesondere im Winter als nicht hinnehmbar erwiesen.

1. **Wie beabsichtigt die Landesregierung, auf das Ansinnen des Landkreises Lüchow-Dannenberg und möglicherweise weiterer Kommunen, ihnen mehr Geflüchtete zuzuteilen, zu reagieren, bzw. wie hat sie bereits reagiert?**

2. Welche weiteren niedersächsischen Kommunen sind der Landesregierung bekannt, die sich in ähnlicher Weise engagieren (wollen)?
3. In welchen Kommunen gibt es aus jeweils welchen Gründen welche zahlenmäßigen Abweichungen von den aktuell gültigen Verteilquoten für die niedersächsischen Kommunen?

14. Was weiß die Landesregierung über Ersatzpersonalausweise für Gefährder?

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit dem Jahr 2015 haben Behörden als eine zentrale Maßnahme im Antiterrorkampf die Möglichkeit, einen Ersatzpersonalausweis für Gefährder auszustellen und den deutschen Personalausweis zu entziehen, um eine Ausreise zu verhindern.

Auf die Frage, wie viele sogenannte Gefährder aufgefordert wurden, ihren Personalausweis abzugeben und gegen den Ersatzpersonalausweis für Gefährder einzutauschen, und wie viele der Aufforderung nachgekommen sind, antwortete die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag (Drucksache 19/387) zu „Präventions- und Deradikalisierungsstrategien mit Blick auf die Rückkehr aus dem sogenannten Islamischen Staat“: „Von den 298 Personen, zu denen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Ausreiseuntersagung erlassen worden ist, sind aktuell 138 Personen als Gefährder eingestuft. Von den 110 Personen, die nach einer Ausreiseuntersagung nicht ausgereist sind, sind 32 Personen als Gefährder eingestuft.“ Zur weiteren Begründung verwies die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder bei Reisepass- und Personalausweisangelegenheiten. Allerdings verfügen offensichtlich auch die Bundesländer nicht über eine entsprechende Statistik, das jedenfalls erklärte nach Informationen der *WELT AM SONNTAG* das Innenministerium von Sachsen-Anhalt, das seit 2018 den Vorsitz der Innenministerkonferenz übernommen hat.

1. Wie viele sogenannte Gefährder wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit Einführung des Ersatzpersonalausweises für Gefährder in Niedersachsen dazu aufgefordert, ihren Personalausweis abzugeben und gegen ein Ersatzdokument auszutauschen, und wie viele sind der Aufforderung nachgekommen (bitte aufgliedern nach Jahren)?
2. In wie vielen Fällen ist neben der Aufforderung, den Personalausweis abzugeben, auch eine Anordnung nach § 8 PassG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 10 PassG ergangen, und in wie vielen Fällen wurde betroffenen Personen die Ausreise in das Ausland untersagt (bitte aufschlüsseln)?
3. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung dieses Instrument des Antiterrorkampfes für notwendig, sinnvoll und angemessen, auch angesichts der bei Einführung des Instrumentes kritisierten stigmatisierenden Wirkung bei den Betroffenen?

15. Was tut die Landesregierung gegen fehlende Plätze in Frauenhäusern?

Abgeordnete Anja Piel, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Bericht des NDR in „Hallo Niedersachsen“ vom 18. Februar 2018 baten allein im Jahr 2017 2 608 von Gewalt betroffene Frauen in einem der 40 niedersächsischen Frauenhäuser um Hilfe, mussten aber aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden. Dagegen fanden laut den NDR-Recherchen 1 827 Frauen im vergangenen Jahr erfolgreich Zuflucht in einem Frauenhaus. Weiter heißt es, dass es in neun niedersächsischen Landkreisen wie u. a. in Holzminden, Ammerland oder Wesermarsch überhaupt kein Frauenhaus gebe. Das bedeutet, dass Frauen, die hier von Gewalt betroffenen sind, keinen direkten wohnortnahen Zugang zu Hilfe und Unterstützung in einem Frauenhaus haben. Gleichzeitig hat sich auch Deutschland mittlerweile zur sogenannten Istanbul-Konvention bekannt - dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von

Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Im Abschlussbericht der Konvention werden Mindeststandards formuliert. Danach „wird eine sichere Unterkunft für Frauen in Frauenhäusern empfohlen, die auf alle Regionen verteilt sind und eine Familie pro 10 000 Einwohner aufnehmen können“. Für Niedersachsen würde das auf landesweit 795 Plätze hinauslaufen, also 400 Plätze mehr als bisher. Gleichzeitig führt laut dem NDR-Bericht der Mangel an günstigem Wohnraum zu einer zunehmenden Überlastung der Frauenhäuser. Frauen, die sich nicht mehr in einer Krisenzeit befinden und eine eigene Wohnung beziehen wollen, könnten aus den Frauenhäusern nicht ausziehen, weil sie keine Wohnung finden.

1. **Wie bewertet die Landesregierung das Rechercheergebnis des NDR, wonach 2608 von Gewalt betroffene Frauen im Jahr 2017 in Niedersachsen vergeblich um Hilfe baten und aufgrund von Platzmangel von den Frauenhäusern abgewiesen werden mussten?**
2. **Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung künftig sicherstellen, dass von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder aufgrund von Platzmangel nicht mehr von den Frauenhäusern abgewiesen werden müssen?**
3. **Bis wann wird die Landesregierung die Anzahl der Frauenhausplätze auf mindestens 795 erhöhen und damit der Empfehlung des Europaparlamentes folgen und die von Deutschland im Jahr 2017 ratifizierte Istanbul Konvention umsetzen?**

16. Ist der Ausschluss von großen Stallbauten in Landschaftsschutzgebieten zulässig?

Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Sollingvorland-Wesertal“ sollte ein Bauverbot für große Stallbauten in den Zonen 1 und 2 erreicht werden. Die vom Kreistag Holzminden am 20. April 2015 beschlossene Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Sollingvorland-Wesertal“ wurde aufgrund einer Beanstandung der Landrätin Schürzeberg vor einer Bekanntmachung dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter Bezugnahme auf § 88 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Prüfung übermittelt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen an der Zulässigkeit der Verordnung: „Die angesprochenen Regelungen des Verbots der Errichtung baulicher Anlagen (für Zone 1 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1; für Zone 2 gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 1) sind grundsätzlich nicht zu beanstanden, denn sie dienen der Sicherung der Erhaltung des Landschaftsbildes, das vom Allgemeinen Schutzzweck nach § 4 Abs. 1 nach dessen eindeutigem Wortlaut erfasst wird. Der Besondere Schutzzweck insbesondere für Zone 2 nach § 6 schränkt den Allgemeinen Schutzzweck nach § 4 Abs. 1 weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach ein. Da ein Bauverbot in Zone 2 aber nicht auf Schutzerfordernisse des EU-Vogelschutzgebiets gestützt werden kann - die hier wertgebenden Arten (Rotmilan und Uhu) weisen nämlich keine besondere Empfindlichkeit gegenüber ‚Vertikalstrukturen‘ auf -, wird angenommen, dass das Bauverbot in den Zonen 1 und 2 - auch soweit einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung nicht bedürftige Baumaßnahmen aller Art erfasst werden - auf die Sicherung der Erhaltung des Landschaftsbildes (Allgemeinen Schutzzweck nach § 4 Abs. 1) gestützt bzw. aus diesem Schutzzweck abgeleitet werden kann.“ (Drucksache 17/4069)

Trotzdem hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 7. April 2017 den Auftrag erteilt, eine erneute Änderung der Verordnung anzustoßen, um große Stallbauten im Schutzgebiet zu ermöglichen. Diese Auslegung war Ende 2017 abgeschlossen, und die Verwaltung bezeichnete per Pressemitteilung die Kritik der Bürgerinnen und Bürger als unbegründet.

Da unklar war, was warum geändert wurde, und es Mängel bei der Auslegung gegeben haben soll, hatten sich Bürgerinnen und Bürger auch an das Umweltministerium und die Kommunalaufsicht gewandt. Der Landkreis Holzminden verfügte daraufhin am 31. Januar 2018, dass die Unterlagen erneut vom 19. Februar bis 22. März 2018 in den Gemeinden auszulegen sind.

1. **Hält auch die neue Landesregierung an der damaligen Entscheidung nach § 88 NKomVG zur Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit des Bauverbotes aus Gründen des Allgemeinen Schutzzweckes (Sicherung des Landschaftsbildes) fest?**

2. Welche Punkte wurden bei der erneuten Änderung des LSG Sollingvorland-Wesertal im Kreis Holzminden bemängelt?
3. Welche Kontakte gab es dazu zwischen Umweltministerium und Landkreis Holzminden?

17. Sind die Niederländer nach Auffassung der Ministerin schuld an Niedersachsens Gülle-Problem?

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut NOZ vom 21. Januar 2018 will Ministerin Otte-Kinast in der „Güllekrise“ Holland „wachrütteln“, und es sei eine Reise in die Niederlande geplant. Danach würde der im März erscheinende Nährstoffbericht der Landesregierung große Überschüsse bei Stickstoffen und Phosphaten im Land feststellen. „Agrarministerin Otte-Kinast sieht auch die Niederlande in der Güllekrise in der Pflicht.“

Niedersachsens neue Agrarministerin Barbara Otte-Kinast sieht in der Reduzierung der Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft ein zentrales Projekt der rot-schwarzen Landesregierung. Im Vorgriff auf den im März erscheinenden Nährstoffbericht erklärte Otte-Kinast, dass in Niedersachsens Landwirtschaft trotz einiger Fortschritte weiterhin jährlich 70 000 t Stickstoff und „mindestens“ 30 000 t Phosphat zu viel anfallen. Die Ministerin kündigte an, deshalb demnächst zusammen mit ihrer nordrhein-westfälischen Kollegin Christina Schulze Föcking (CDU) in die Niederlande zu fahren. „Das Düngeproblem ist nur zu lösen, wenn Holland wachgerüttelt wird“, sagte die Ministerin.

Laut NOZ vom 26. März 2016 hat Niedersachsen Gülletransporte aus Holland „an die Kette gelegt“. Danach hat die Niedersächsische Landesregierung den Import von Gülle aus den Niederlanden erschwert. Per Erlass hat das Umweltministerium in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium die Bedingungen für den Import verschärft. In dem Erlass stellt die Landesregierung darin klar, dass verarbeitete - sprich: zum Zwecke der Keimabtötung erhitzte - Gülle und Hühnertrockenkot als Abfall einzuordnen sind und damit unter die Abfallverbringungsordnung fallen. Ohne entsprechende Zertifikate darf die Gülle somit nicht länger über Grenze gebracht, in niedersächsischen Biogasanlagen eingesetzt oder auf niedersächsische Felder aufgebracht werden.

1. Wie hoch ist nach dem letzten Nährstoffbericht der aus den Niederlanden stammende Anteil der in Niedersachsen ausgebrachten unbehandelten Gülle und Kot in Prozent?
2. Ist der o. g. Erlass vom MU und ML, dass die vorbehandelte Gülle aus den Niederlanden dem Abfallrecht unterliegt, weiterhin in Kraft?
3. Stimmt es, dass aufgrund der Äußerungen der Ministerin zum „Wachrütteln“ der Niederlande der geplante Gesprächstermin vonseiten der Niederlande abgesagt wurde?

18. Wer zahlt die Kosten für die Wahlversprechen der Großen Koalition? (Teil 1)

Abgeordnete Stefan Wenzel und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat zuletzt (Eingang 16. Februar 2018) in der Antwort auf eine Anfrage in der Drucksache 18/309 erklärt: „Daten zu den Gesamtkosten der Landkreise und kreisfreien Städte für Kindertagesstätten (Ü3 und U3) in den Jahren 2015 und 2016 liegen nicht vor.“ Weiter heißt es: „Die Statistik differenziert nicht nach Einnahmen für Krippen (U3) und Kindertagesstätten (Ü3).“ Und: „Entsprechende Daten für 2016 sind aktuell noch nicht verfügbar.“ Im Haushaltsausschuss am 14. Februar 2018 haben die kommunalen Spitzenverbände hingegen Zahlen vorgelegt, denen die Landesregierung nicht widersprochen hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung Verhandlungen ohne belastbare Zahlenbasis führt und wie sie auf dieser Grundlage Folgekosten für die Finanzplanung von Land und Kommunen kalkuliert.

Zudem stellt sich die Frage, warum die kommunalen Spitzenverbände in ihren Mitteilungen an ihre Mitglieder den zwischenzeitlichen Verhandlungsstand wiedergeben, während die Landesregierung nicht bereit ist, das Parlament über die Angebote der Landesregierung an die kommunalen Spitzenverbände zu informieren. Während der Niedersächsische Städtetag (NST) in seiner Zeitschrift NST-Nachrichten, Ausgabe 1/2018, schreibt, das Kultusministerium habe eine Übernahme von 52 % der Kosten angeboten und hielte nach Einschätzung des NST am geplanten Systemwechsel fest, schreibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage zur Fragestunde von Julia Hamburg und Stefan Wenzel am 26. Januar mit Bezug auf die Gespräche am 12. und 19. Januar 2018, die Gespräche der Landesregierung seien noch nicht abgeschlossen. Mit Blick darauf, dass geplant ist, mit dem Nachtragshaushalt im Februar-Plenum 2018 die Kompensation der Beitragsfreiheit zu beschließen und hierfür etwa 108 Millionen Euro vorzusehen, stellt sich die Frage, welche Einigung mit diesem Betrag erzielt werden kann.

Im Kultusausschuss am 16. Februar 2018 stellte die Landesregierung klar, dass sie im Nachtragshaushalt den Betrag analog zu einer Fortsetzung der Regelung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres für die Jahrgänge 2 und 1 berechnet und eingestellt haben. Es stellt sich die Frage, ob vor dem Hintergrund einer anderen Absprachesituation der Nachtragshaushalt an diesem Punkt tatsächlich beschlussreif ist.

Offen bleibt, wie künftig Qualitäts- und Angebotsverbesserungen sowie Verbesserungen beim Personalschlüssel von den Kommunen gegenfinanziert werden können. Es besteht die Sorge, dass es zu einer Beibehaltung des Status quo kommt und die Entscheidungsspielräume der Gemeinden hinsichtlich der Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Betreuung nicht mehr gegeben sind.

1. **Welches Angebot hat die Landesregierung den kommunalen Spitzenverbänden in den Gesprächen am 12. und 19. Januar unterbreitet?**
2. **Woran scheiterte aus Sicht der Landesregierung eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden?**
3. **Was gedenkt die Landesregierung in einem kommenden Gespräch vorzuschlagen, um eine entsprechende Einigung zu erzielen?**

19. Wer zahlt die Kosten für die Wahlversprechen der Großen Koalition? (Teil 2)

Abgeordnete Julia Willie Hamburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat zuletzt (Eingang 16. Februar 2018) in der Antwort auf eine Anfrage in der Drucksache 18/309 erklärt: „Daten zu den Gesamtkosten der Landkreise und kreisfreien Städte für Kindertagesstätten (Ü3 und U3) in den Jahren 2015 und 2016 liegen nicht vor.“ Weiter heißt es: „Die Statistik differenziert nicht nach Einnahmen für Krippen (U3) und Kindertagesstätten (Ü3).“ Und: „Entsprechende Daten für 2016 sind aktuell noch nicht verfügbar.“ Im Haushaltsausschuss am 14. Februar 2018 haben die kommunalen Spitzenverbände hingegen Zahlen vorgelegt, denen die Landesregierung nicht widersprochen hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung Verhandlungen ohne belastbare Zahlenbasis führt und wie sie auf dieser Grundlage Folgekosten für die Finanzplanung von Land und Kommunen kalkuliert.

Zudem stellt sich die Frage, warum die kommunalen Spitzenverbände in ihren Mitteilungen an ihre Mitglieder den zwischenzeitlichen Verhandlungsstand wiedergeben, während die Landesregierung nicht bereit ist, das Parlament über die Angebote der Landesregierung an die kommunalen Spitzenverbände zu informieren. Während der Niedersächsische Städtetag (NST) in seiner Zeitschrift NST-Nachrichten, Ausgabe 1/2018, schreibt, das Kultusministerium habe eine Übernahme von 52 % der Kosten angeboten und hielte nach Einschätzung des NST am geplanten Systemwechsel fest, schreibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage zur Fragestunde von Julia Hamburg und Stefan Wenzel am 26. Januar mit Bezug auf die Gespräche am 12. und 19. Januar 2018, die Gespräche der Landesregierung seien noch nicht abgeschlossen. Mit Blick darauf, dass geplant ist, mit dem Nachtragshaushalt im Februar-Plenum 2018 die Kompensation der Beitragsfreiheit zu

beschließen und hierfür etwa 108 Millionen Euro vorzusehen, stellt sich die Frage, welche Einigung mit diesem Betrag erzielt werden kann.

Im Kultusausschuss am 16. Februar 2018 stellte die Landesregierung klar, dass sie im Nachtragshaushalt den Betrag analog zu einer Fortsetzung der Regelung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres für die Jahrgänge 2 und 1 berechnet und eingestellt haben. Es stellt sich die Frage, ob vor dem Hintergrund einer anderen Absprachesituation der Nachtragshaushalt an diesem Punkt tatsächlich beschlussreif ist.

Offen bleibt, wie künftig Qualitäts- und Angebotsverbesserungen sowie Verbesserungen beim Personalschlüssel von den Kommunen gegenfinanziert werden können. Es besteht die Sorge, dass es zu einer Beibehaltung des Status quo kommt und die Entscheidungsspielräume der Gemeinden hinsichtlich der Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Betreuung nicht mehr gegeben sind.

1. **Ist aus Sicht der Landesregierung der Nachtragshaushalt in der Titelgruppe 74 Titel 633 10-7 beschlussreif?**
2. **Rechnet die Landesregierung mit einem erneuten Nachtragshaushalt, oder wie will sie eventuelle Mehrkosten, die durch die Verhandlungen entstehen, decken?**
3. **Wie viele Kommunen haben nach Wissen der Landesregierung bereits Formulare zur Berechnung der Kita-Gebühren für das kommende Kita-Jahr an Eltern und Träger versandt?**

20. **Wer zahlt die Kosten für die Wahlversprechen der Großen Koalition? (Teil 3)**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat zuletzt (Eingang 16. Februar 2018) in der Antwort auf eine Anfrage in der Drucksache 18/309 erklärt: „Daten zu den Gesamtkosten der Landkreise und kreisfreien Städte für Kindertagesstätten (Ü3 und U3) in den Jahren 2015 und 2016 liegen nicht vor.“ Weiter heißt es: „Die Statistik differenziert nicht nach Einnahmen für Krippen (U3) und Kindertagesstätten (Ü3).“ Und: „Entsprechende Daten für 2016 sind aktuell noch nicht verfügbar.“ Im Haushaltsausschuss am 14. Februar 2018 haben die kommunalen Spitzenverbände hingegen Zahlen vorgelegt, denen die Landesregierung nicht widersprochen hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung Verhandlungen ohne belastbare Zahlenbasis führt und wie sie auf dieser Grundlage Folgekosten für die Finanzplanung von Land und Kommunen kalkuliert.

Zudem stellt sich die Frage, warum die kommunalen Spitzenverbände in ihren Mitteilungen an ihre Mitglieder den zwischenzeitlichen Verhandlungsstand wiedergeben, während die Landesregierung nicht bereit ist, das Parlament über die Angebote der Landesregierung an die kommunalen Spitzenverbände zu informieren. Während der Niedersächsische Städtetag (NST) in seiner Zeitschrift NST-Nachrichten, Ausgabe 1/2018, schreibt, das Kultusministerium habe eine Übernahme von 52 % der Kosten angeboten und hielte nach Einschätzung des NST am geplanten Systemwechsel fest, schreibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage zur Fragestunde von Julia Hamburg und Stefan Wenzel am 26. Januar mit Bezug auf die Gespräche am 12. und 19. Januar 2018, die Gespräche der Landesregierung seien noch nicht abgeschlossen. Mit Blick darauf, dass geplant ist, mit dem Nachtragshaushalt im Februar-Plenum 2018 die Kompensation der Beitragsfreiheit zu beschließen und hierfür etwa 108 Millionen Euro vorzusehen, stellt sich die Frage, welche Einigung mit diesem Betrag erzielt werden kann.

Im Kultusausschuss am 16. Februar 2018 stellte die Landesregierung klar, dass sie im Nachtragshaushalt den Betrag analog zu einer Fortsetzung der Regelung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres für die Jahrgänge 2 und 1 berechnet und eingestellt haben. Es stellt sich die Frage, ob vor dem Hintergrund einer anderen Absprachesituation der Nachtragshaushalt an diesem Punkt tatsächlich beschlussreif ist.

Offen bleibt, wie künftig Qualitäts- und Angebotsverbesserungen sowie Verbesserungen beim Personalschlüssel von den Kommunen gegenfinanziert werden können. Es besteht die Sorge, dass es

zu einer Beibehaltung des Status quo kommt und die Entscheidungsspielräume der Gemeinden hinsichtlich der Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Betreuung nicht mehr gegeben sind.

1. **Welche Einigungskorridore sieht die Landesregierung bei den weiteren, von den kommunalen Spitzenverbänden im Zuge der Verhandlungen erhobenen Forderungen?**
2. **Auf welcher Datengrundlage führt die Landesregierung die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden?**
3. **Wer entscheidet künftig über Angebotsverbesserungen und die Übernahme der damit verbundenen Kosten?**

21. Welche Staatsangehörigkeiten haben die Gefährder in Niedersachsen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 14. Februar 2018 berichtete die *Süddeutsche Zeitung*, dass sich CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, „das Staatsangehörigkeitsgesetz dahin gehend zu ändern, dass der Pass künftig kassiert werden kann, wenn einem Bürger ´die konkrete Beteiligung an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann´ und er nicht staatenlos wird“. Ziel soll es sein, so deutsche Dschihadisten, die in das syrisch-irakische Bürgerkriegsgebiet ausgereist sind, auszubürgern und somit an einer Rückkehr nach Deutschland zu hindern.

1. **Wie viele islamistische Gefährder befinden sich momentan in Niedersachsen, und wie viele davon haben die deutsche, die deutsche und eine weitere oder nur eine andere Staatsangehörigkeit?**
2. **Wie viele Personen sind aus Niedersachsen ausgereist und befinden sich derzeit im Kriegsgebiet in Syrien bzw. im Irak, und wie viele davon haben die deutsche, die deutsche und eine weitere oder nur eine andere Staatsangehörigkeit?**
3. **Wie viele Rückkehrer aus dem Kriegsgebiet halten sich derzeit in Niedersachsen auf, und wie viele davon haben die deutsche, die deutsche und eine weitere oder nur eine andere Staatsangehörigkeit?**

22. Wird die Vollzugszulage an die Polizeizulage angepasst?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages wird zu diesem Thema Folgendes ausgeführt:

„7. Justizvollzug

Für die Bediensteten im Justizvollzug wollen wir die Zulage erhöhen“ (1131 f.).

1. **Zu welchem Zeitpunkt soll die Vollzugszulage erhöht werden?**
2. **In welcher Höhe wird die Vollzugszulage erhöht?**
3. **Beabsichtigt die Landesregierung, die Vollzugszulage an die Polizeizulage anzupassen?**

23. „Qualifizierte Leichenschau bedeutet Patientensicherheit“ - Pressemitteilung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (bdk) Landesverband Niedersachsen vom 8. Januar 2018

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Sylvia Bruns, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der bdk moniert die aktuelle Rechtslage in Niedersachsen bei einer Leichenschau zum besseren Erkennen vorsätzlicher und fahrlässiger Tötungshandlungen. Im Rahmen der Aufarbeitung der Mordserie des mittlerweile verurteilten Krankenpflegers Niels H. wurde ein Pilotprojekt „Qualifizierte Leichenschau im Krankenhaus“ im Krankenhaus Delmenhorst eingeführt. Danach wurde das „Vieraugenprinzip“ eingeführt.

„Der den Tod feststellende Arzt füllt einen Dokumentationsbogen mit allen wesentlichen Daten zum Krankheitsverlauf, zur Aufnahmediagnose, den eingeleiteten Maßnahmen, zum erwarteten und/oder unerwarteten Verlauf und zum absehbaren oder nicht absehbaren Todeseintritt aus. Innerhalb von 24 Stunden führt ein externer, speziell qualifizierter Arzt eine Plausibilitätsprüfung dieser Dokumentation sowie eine zweite Leichenschau durch und protokolliert seine Arbeit. Anhaltspunkte für ein nicht natürliches Geschehen werden zu jedem Zeitpunkt der Feststellung der Staatsanwaltschaft und der Polizei gemeldet, die dann weitere Ermittlungen aufnimmt.“, so die Pressemitteilung des bdk.

Das Bundesland Bremen führte zum 1. August 2017 die qualifizierte Leichenschau auch bei Todesfällen außerhalb von Krankenhäusern ein.

In der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages wird nunmehr zu diesem Thema Folgendes ausgeführt: „Im Sinne des Patientenschutzes und der Patientensicherheit wollen wir das Niedersächsische Krankenhausgesetz (NKHG) und das Niedersächsische Bestattungsgesetz (BestattG) novellieren.“ (1517 f.).

- 1. Wie bewertet die Landesregierung das Pilotprojekt „Qualifizierte Leichenschau im Krankenhaus“ in Delmenhorst?**
- 2. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, das Bestattungsgesetz zu novellieren, insbesondere im Hinblick auf die Einführung einer „qualifizierten Leichenschau“ auch für Todesfälle außerhalb eines Krankenhauses?**
- 3. Wann kann mit der Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes gerechnet werden?**

24. Was plant die Landesregierung mit der Grünlandprämie?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Horst Kortlang, und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 24. Januar 2018 wird berichtet, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werde 2018 letztmalig in einer Gesamthöhe von 17 Millionen Euro ausgezahlt und bekomme keinen Nachfolger. Eine neue Prämie für Weidehaltung in Höhe von 30 Millionen Euro, die der ehemalige Landwirtschaftsminister Meyer geplant habe, werde es nicht geben. Laut Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast seien bei ihrem Amtsantritt alle verfügbaren Fördermittel der EU und des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für den Ökolandbau sowie für Agrarumweltmaßnahmen gebunden gewesen. Somit seien die Ausgleichszulage oder eine neue Weideprämie nicht mehr finanzierbar.

In der *Nordwest-Zeitung* hieß es am 12. Februar 2018, dass von der Streichung der Ausgleichszulage fast jeder der Milchbauern im grünlandreichen Nordwesten Niedersachsens betroffen sei. Am 31. Januar 2018 informierte die *Landeszeitung für die Lüneburger Heide*, dass von der Entscheidung der Landesregierung auch die Wanderschäfer enttäuscht seien. Diese hätten ohne eigenes Land bisher nicht von der Ausgleichszulage profitiert. Sie hätten große Hoffnungen in eine neue Weideprämie gesetzt, da sich die Schafhaltung heute wirtschaftlich nicht mehr selbst trage.

SPD-Agrarpolitikerin Karin Logemann äußerte sich am 3. Februar 2018 in der *Neuen Osnabrücker Zeitung*. Demnach werde sich die SPD „für ein Ersatzprogramm einsetzen“.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Kritik aus der Landwirtschaft an der ersatzlosen Streichung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete?**
 2. **Für welche anderen Förderprogramme sind die bisher für die Ausgleichszulage verwendeten Fördermittel der EU und des Bundes aus der GAK ab 2019 zusätzlich oder neu vorgesehen?**
 3. **Plant die Landesregierung, Mittel für die Weiterführung der Ausgleichszulage oder die Schaffung eines Ersatzprogramms zur Auszahlung im Jahr 2019 in den Haushalt einzustellen, wenn ja, welches Programm ist in welchem Umfang geplant, wenn nein, warum nicht?**
25. **Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen der Naturnutzer- und Grundeigentümerverbände zur Umsetzung von Natura 2000?**

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 30. Januar 2018 haben die niedersächsischen Naturnutzer- und Grundeigentümerversände eine Pressemitteilung sowie ein Positionspapier zur Umsetzung von Natura 2000 veröffentlicht. Daran beteiligt waren das Landvolk, der Waldbesitzerverband, die Familienbetriebe Land und Forst, die Landesjägerschaft, der Anglerverband sowie der Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden. Die Verbände fordern, bei der Unterschutzstellung von an die EU gemeldeten Natura-2000-Gebieten deutlich stärker als bisher beteiligt zu werden.

SPD Niedersachsen und CDU Niedersachsen haben dazu in ihrem Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2017 bis 2022 vereinbart, den Sicherungserlass „Unterschutzstellung von Natura-2000-Gebieten im Wald“ zu überprüfen und nach Möglichkeit anzupassen. Darüber hinaus solle die Sicherstellung von Natura-2000-Gebieten laut Koalitionsvertrag durch eine Kombination aus Grundschutz und Vertragsnaturschutz für die betroffenen Nutzer und Eigentümer rechtssicher gestaltet werden. Weiterhin solle überprüft werden, ob Nutzungseinschränkungen unabhängig davon, ob es sich um ein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet handelt, durch einen Erschwernisausgleich entschädigt werden können (Seite 109 des Koalitionsvertrages).

1. **Wie bewertet die Landesregierung das Positionspapier sowie die einzelnen Forderungen der niedersächsischen Naturnutzer- und Eigentümerverbände zur Umsetzung von Natura 2000?**
2. **Welche bisherigen Vorgaben des Landes zur Umsetzung von Natura 2000 wird die neue Landesregierung wie ändern, und wird sie damit den Forderungen der Naturnutzer- und Eigentümerverbände entsprechen oder entgegenkommen?**
3. **Auf welche Weise hat die Landesregierung die Umsetzung der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU zur Umsetzung von Natura 2000 geprüft, und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gegebenenfalls jeweils gekommen?**

26. Wie ist der Koalitionsvertrag nach Ansicht der Landesregierung hinsichtlich der Ladenöffnung auszulegen?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jörg Bode, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode haben sich die Parteien zum Ladenöffnungsgesetz auf Folgendes geeinigt:

„Wir wollen das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Ausdrückliches Ziel ist es, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten.

Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung müssen alle Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden.

Flohmärkte ohne kommerziellen Charakter sollen nicht unter das Ladenöffnungsgesetz fallen.“

Hierzu führte der Vorsitzende der CDU-Fraktion in seiner Pressemitteilung vom 5. Februar 2018 aus: „Dass der Koalitionsvertrag festschreibe, dass es künftig nur noch insgesamt vier Sonntagsöffnungen pro Stadt geben solle, wie in der medialen Berichterstattung immer wieder zu lesen oder zu hören sei, lässt sich daraus nach meiner Auffassung nicht entnehmen. Das Ladenöffnungsgesetz ist ein Arbeitszeitschutzgesetz, das sowohl den Belangen der im Einzelhandel Beschäftigten als auch den Erfordernissen des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes gerecht werden muss.“

Weiter erklärte er: „Vor diesem Hintergrund ist die Aussage im Koalitionsvertrag, dass keine Ausweitung der Sonntagsöffnungszeiten erfolgen soll, auf die Öffnungsmöglichkeiten jeder Verkaufsstelle zu beziehen.“

Sowie: „Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung sollen laut Koalitionsvertrag zudem alle Kommunen gleichbehandelt werden. Insbesondere kleine Gebietskörperschaften sollen hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden. Daher setzt sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass die Verkaufsstellen in den jeweiligen Stadtteilen bzw. Ortsbereichen die Möglichkeit erhalten, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes viermal im Jahr am Sonntag zu öffnen und dies dann nur zu einem Verbrauch der Öffnungsmöglichkeiten jeder Verkaufsstelle innerhalb dieses Bereiches führt.“

- 1. Soll es in Zukunft nur noch vier Sonntagsöffnungen pro Stadt geben, oder sollen sich die vier Tage auf Verkaufsstellen beziehen?**
- 2. Auch wenn es bei vier Sonntagsöffnungen pro Stadt bleiben soll, wäre nach Ansicht der Landesregierung eine Öffnung, die auf Verkaufsstellen Bezug nimmt, rechtssicher möglich?**
- 3. Abgesehen von der rechtlichen Fragestellung: Welche Vor- oder Nachteile hätte die Bezugnahme auf Verkaufsstellen nach Ansicht der Landesregierung?**

27. Schnelle Arbeit an der Ladenöffnung?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jörg Bode, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode haben sich die Parteien zum Ladenöffnungsgesetz auf Folgendes geeinigt:

„Wir wollen das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Ausdrückliches Ziel ist es, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten.

Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung müssen alle Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden.

Flohmärkte ohne kommerziellen Charakter sollen nicht unter das Ladenöffnungsgesetz fallen.“

Hierzu führte der Vorsitzende der CDU-Fraktion in seiner Pressemitteilung vom 5. Februar 2018 aus: „Dass der Koalitionsvertrag festschreibe, dass es künftig nur noch insgesamt vier Sonntagsöffnungen pro Stadt geben solle, wie in der medialen Berichterstattung immer wieder zu lesen oder zu hören sei, lässt sich daraus nach meiner Auffassung nicht entnehmen. Das Ladenöffnungsgesetz ist ein Arbeitszeitschutzgesetz, das sowohl den Belangen der im Einzelhandel Beschäftigten als auch den Erfordernissen des verfassungsrechtlichen Sonntagsschutzes gerecht werden muss.“

Weiter erklärte er:

„Vor diesem Hintergrund ist die Aussage im Koalitionsvertrag, dass keine Ausweitung der Sonntagsöffnungszeiten erfolgen soll, auf die Öffnungsmöglichkeiten jeder Verkaufsstelle zu beziehen.“

Sowie: „Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung sollen laut Koalitionsvertrag zudem alle Kommunen gleichbehandelt werden. Insbesondere kleine Gebietskörperschaften sollen hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden. Daher setzt sich die CDU-Landtagsfraktion dafür ein, dass die Verkaufsstellen in den jeweiligen Stadtteilen bzw. Ortsbereichen die Möglichkeit erhalten, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes viermal im Jahr am Sonntag zu öffnen und dies dann nur zu einem Verbrauch der Öffnungsmöglichkeiten jeder Verkaufsstelle innerhalb dieses Bereiches führt.“

Diese Aussagen ergänzte er in der HAZ vom 9. Februar 2018 um die Bemerkungen: „Es ist ärgerlich für den Handel, was da passiert“, „Wir werden das Thema weiter treiben“ und dass aber die Gesetzesänderung, die mehr Flexibilität erlaubt, bis September durch sei, sei „sehr unwahrscheinlich“.

1. **Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass schnell gehandelt werden sollte?**
2. **Wenn ja, wird sie die Ideen des Fraktionsvorsitzenden der CDU aufgreifen?**
3. **Wann wird das zuständige Ministerium einen innerhalb der Landesregierung abgestimmten Gesetzentwurf an den Landtag geben?**

28. Unterstützung der Laienmusik in Niedersachsen?

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Flächenland Niedersachsen kommt der kulturellen Vernetzung gerade auch im Bereich der Musik durch Laien und ehrenamtliche Ensembles und Chöre große Bedeutung zu.

Auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der Wahrnehmung der jeweiligen Angebote im Internet, steht hier eine Vielzahl ehrenamtlich getragener, auch kleiner, Ensembles vor großen Herausforderungen.

1. **Wie sieht das Konzept der Landesregierung zur Unterstützung dieser zumeist ehrenamtlichen Ensembles/Vereine aus (z. B. Landesmusikrat)?**
2. **Welche konkreten Aktivitäten will die Landesregierung entfalten, um die Vernetzung der Musikschaffenden besonders im ländlichen Raum zu unterstützen?**
3. **Was ist beabsichtigt, um die Wahrnehmbarkeit der Angebote im Internet zu erhöhen, und welche Unterstützung erhalten die Ehrenamtlichen im Bereich Digitalisierung?**

29. Welche Folgen für die Arbeitnehmer hätte eine Wiedereinführung des Buß- und Bettags als gesetzlicher Feiertag?

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zuge der aktuellen Feiertagsdebatte wird auch immer wieder die Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag ins Spiel gebracht. Dieser wurde im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995 in Niedersachsen als gesetzlicher Feiertag abgeschafft.

In der Begründung des damaligen Gesetzentwurfes (Drucksache 13/310) zur Änderung des Feiertagsgesetzes heißt dazu: „Sofern ein Land keine entsprechende Feiertagsregelung schafft, tragen die versicherungspflichtig Beschäftigten die Beiträge zur Pflegeversicherung in voller Höhe, ansonsten nur zur Hälfte. Für die Beamtinnen und Beamten ist in diesem Fall eine Besoldungskürzung um 0,5 v.H. im Bundesbesoldungsgesetz vorgesehen. Da insbesondere den versicherungspflichtig Beschäftigten der unteren Einkommensgruppen nicht zuzumuten ist, die Beträge in voller Höhe zu tragen, soll in Niedersachsen zur Kompensation der Belastungen der Wirtschaft aus der Pflegeversicherung der Buß- und Bettag als gesetzlicher Feiertag aufgehoben werden.“

1. **Gibt es eine gesetzliche Regelung, die bei einer Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag eine Erhöhung der Beiträge für die versicherungspflichtig Beschäftigten zur Folge hätte? Wenn ja, welche?**
2. **Was tut die Landesregierung, um etwaige Mehrbelastungen für Arbeitnehmer bei einer Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertages zu verhindern?**
3. **Mit welchen Mehrbelastungen für Arbeitgeber rechnet die Landesregierung bei einer Einführung eines weiteren gesetzlichen Feiertages, und gibt es Überlegungen für eine Kompensation?**

30. Wird es Änderungen und Erweiterungen der Curricula für die gymnasiale Oberstufe geben?

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz, Sylvia Bruns und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition von SPD und CDU steht u. a., dass die gymnasiale Oberstufe evaluiert werden soll. Dabei seien z. B. die Stundentafeln der Fächer Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu betrachten.

1. **Wann und wie wird diese Evaluierung erfolgen?**
2. **Welche Defizite werden in den Curricula vermutet?**
3. **Welche Änderungen und Erweiterungen plant die Landesregierung bei den Curricula?**

31. Wann wird das Amtsgericht Neustadt am Rübenberge barrierefrei?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Der Zugang zum Recht ist ein Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland.“ So heißt es gleich zu Beginn im „Programm zur Barrierefreiheit der niedersächsischen Gerichte“ des Niedersächsischen Justizministeriums.

Noch sind jedoch viele Amtsgerichte für Menschen mit Behinderung nicht barrierefrei erreichbar. So auch das Amtsgericht in Neustadt am Rübenberge.

1. **Wie viele Amtsgerichte in Niedersachsen sind barrierefrei erreichbar?**

2. Welche Maßnahmen sind zu welchen Kosten erforderlich, um die Barrierefreiheit des Amtsgerichts Neustadt am Rübenberge herzustellen?
3. Wann werden die Maßnahmen realisiert?

32. Wann könnte ein neues Klinikum in Walsrode kommen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Heidekreis könnte Presseberichten zufolge in den kommenden Jahren ein neues Krankenhaus gebaut werden. Der Aufsichtsrat der Heidekreis-Klinikum GmbH soll einstimmig beschlossen haben, mit entsprechenden Planungen zu beginnen.

Derzeit besteht das Klinikum aus zwei Standorten, einem in Soltau und einem in Walsrode. Die Option einer zentralen Klinik in der Region soll nun geprüft werden.

Das Sozialministerium will laut NDR den Heidekreis beim Bau des Krankenhauses unterstützen und geht von Kosten in Höhe von rund 200 Millionen Euro aus (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Geteiltes-Echo-auf-Klinik-Plaene,heide-kurzmeldung328.html). Anderen Quellen zufolge betragen die Kosten zwischen 150 und 200 Millionen Euro, wovon der Landkreis etwa 50 Millionen Euro tragen müsste (http://www.wz-net.de/wz_10_111463055-21-_Viele-Fragen-nach-dem-Paukenschlag.html).

1. Unterstützt das Land ein solches Konzept?
2. Gibt es schon eine konkretere Kostenschätzung und, wenn ja, wie sieht diese aus?
3. Wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis der Bau des Krankenhauses abgeschlossen ist, und welche Zwischenschritte sind geplant (wann werden die Mittel in den Krankenhausplan eingestellt, wann wird das Projekt ausgeschrieben ...)?

33. Wie wirken sich die Düngeverordnung und die Stoffstrombilanzverordnung auf die Verteilung von Wirtschaftsdünger in Niedersachsen aus?

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Land&Forst* ist am 8. Februar 2018 eine Stellungnahme zur neuen Düngeverordnung erschienen (Seite 55). Sie wurde von einem Mitarbeiter der Bezirksstelle Emsland der Landwirtschaftskammer Niedersachsen verfasst. In der Stellungnahme heißt es, der bisher reibungslose Abtransport von Wirtschaftsdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen sei schwieriger geworden: „Mit der Düngeverordnung und der Stoffstrombilanzverordnung haben Bund und Länder ein bürokratisches Monster geschaffen, mit dem die Problemlösung kaum gelingen kann. Es wird viel Papier produziert, im Einzelfall viel gelogen und viel Energie vergeudet. Wissenschaftler sind unzufrieden. Landwirte, Berater und vermutlich auch die Prüfer sind überfordert.“

Berichten aus der landwirtschaftlichen Praxis zufolge ist die Aufnahme von Wirtschaftsdünger in Ackerbauregionen seit dem Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung im Juni 2017 teilweise deutlich eingebrochen.

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Ziel einer nachhaltigen Verteilung und Anwendung von Wirtschaftsdüngern primär über den Transport von Wirtschaftsdüngern aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen zu erreichen ist, und, wenn nein, welchen Weg verfolgt die Landesregierung zur Erreichung dieses Ziels?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Berichte aus der Landwirtschaft, wonach der Transport von Wirtschaftsdünger aus Tierhaltungs- in Ackerbauregionen

durch die neue Düngeverordnung und die Stoffstrombilanzverordnung rückläufig ist, und wie bewertet die Landesregierung dies gegebenenfalls?

3. Trägt die aktuell geltende Düngegesetzgebung in Deutschland nach Auffassung der Landesregierung zu einer verbesserten Verteilung von Wirtschaftsdüngern bei, und wenn ja, auf welche Weise, und wenn nein, welche Veränderungen in der Gesetzgebung hält die Landesregierung für eine bessere Verteilung von Wirtschaftsdüngern für notwendig?

34. Ist das Entfernen von Schlick aus der Emsmündung mit den Zielen des Masterplans Ems vereinbar?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Ostfriesen-Zeitung* berichtete am 2. Februar 2018 über die Empfehlung der niederländischen Wasserbaubehörde, jährlich eine Million Tonnen Schlick aus der Emsmündung zu entfernen (Seite 11). Diese Empfehlung habe sich aus einer Studie ergeben. Ziel sei es, dem Schutz der Umwelt und der Wasserqualität in der Ems zu dienen. Der Schlick solle zur Verstärkung der Deiche sowie auf landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden. Ob der Vorschlag mit deutschen Behörden abgesprochen sei und sich auf den Masterplan Ems zur Verbesserung der Wasserqualität auswirke, sei zunächst offen geblieben. Am 3. Februar 2018 informierte die *Emder Zeitung*, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) halte den Vorschlag aus den Niederlanden für einen richtigen Weg, um die Wasserqualität des Flusses zu steigern (Seite 11).

1. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der Niederlande, jährlich eine Million Tonnen Schlick aus der Emsmündung zu entfernen?
2. War der Landesregierung der Vorschlag der Niederlande zur Entfernung von Schlick aus der Emsmündung bekannt, und, wenn ja, inwiefern wurde dieser im Vorhinein mit den Niederlanden abgesprochen?
3. Ist der Vorschlag der Niederlande zur Entfernung von Schlick aus der Emsmündung nach Auffassung der Landesregierung mit den Zielen des Masterplans Ems vereinbar?

35. „Geisterbusse“ und insolvente Fähren - Welche Politik verfolgt Verkehrsminister Althusmann bei der Elbfähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?

Abgeordnete Jörg Bode und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Elbfähre zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel hat den Landtag in der 17. Legislaturperiode mehrfach beschäftigt. Die Fährverbindung fand 2013 Eingang in die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Sie wurde 2015 feierlich eröffnet und mit überdimensionierten Fährschiffen betrieben. Im Laufe der Betriebszeit zwischen 2015 und 2017 war der Betreiber der die Fährverbindung mehrfach insolvent. Ende November 2017 stellten die Betreiber den Fährdienst endgültig ein. Seitdem wird nach einem neuen Fährkonzept und einem neuen Betreiber gesucht. Auch die aktuelle Landesregierung ist gemäß Drucksache 18/75 der Auffassung, dass eine Fährverbindung wirtschaftlich betrieben werden kann. Laut Medienberichten soll sich Verkehrsminister Althusmann „in jüngster Zeit persönlich über Möglichkeiten zu einer Wiederaufnahme der Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel informiert haben“ (https://www.ndr.de/-nachrichten/-niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/CuxhavenGeisterbus-faehrt-weiter-zum-Faehranleger,geisterbus100.html).

1. Wann hat sich Verkehrsminister Althusmann bei wem über Möglichkeiten zu einer Wiederaufnahme der Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel informiert?

2. Welche Hoffnungen oder Fakten sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine zeitnahe und dauerhafte Wiederaufnahme des Fährbetriebs zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel?
3. Wie geht es nach Ansicht der Landesregierung mit der Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel im Jahr 2018 weiter?

36. Was wird sich beim Havariekommando in Cuxhaven ändern müssen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Eckdaten der Havarie der „Glory Amsterdam“ sind bekannt, die genauen Umstände werden derzeit noch untersucht. In der Zwischenzeit hat es einen runden Tisch in Aurich sowie eine Anhörung im Niedersächsischen Landtag gegeben. Der Leiter des Havariekommandos war in der Lage, kurzfristig elf Verbesserungsvorschläge für die Arbeit des Havariekommandos zu präsentieren. Umweltminister Lies bestätigte einen „dringenden Handlungsbedarf“ beim Havariekommando (Presseinformation des MU, 6. Februar 2018).

1. Welcher „dringende Handlungsbedarf“ besteht nach Auffassung der Landesregierung, um die Arbeit des Havariekommandos in Cuxhaven konkret und kurzfristig zu verbessern?
2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass organisatorische Defizite bei der Schadstoffunfallbekämpfung und der Havarievorsorge zumindest an den niedersächsischen Küsten dauerhaft und sicher ausgeschlossen werden können?
3. Ab wann können die Bürgerinnen und Bürger und die Küstenkommunen in Niedersachsen mit einer optimierten technischen, personellen und organisatorischen Ausstattung des Havariekommandos rechnen?

37. Plant die Landesregierung Subventionen für Diesel-Kfz?

Abgeordnete Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 1. Februar 2018 hieß es auf tagesschau.de: „Vorstoß aus den Ländern - Steuergelder für abgasarme Diesel?“. Demnach hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium ein Konzept zur Absatzförderung von abgasarmen Dieselfahrzeugen entwickelt. 2 000 Euro Zuschuss erhält ein Käufer für den Erwerb eines Dieselfahrzeuges der Schadstoffklasse Euro 6d. 1 000 Euro sollen hierbei durch die Hersteller gezahlt werden, und 1 000 Euro sollen aus dem Bundeshaushalt an die Kfz-Käufer fließen.

1. Welche Reaktionen auf Bundes- und Länderebene hat der Vorstoß aus dem MW hervorgerufen?
2. Ist diese Idee innerhalb der Landesregierung besprochen bzw. abgestimmt worden, falls ja, wann erfolgte dies wie?
3. Wann und wie wurde den anderen Bundesländern bzw. der Bundesregierung diese Idee mitgeteilt?

38. Planungssicherheit für das Emdener Feuerschiff schaffen

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Christian Grascha, Jörg Bode und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Emdener Feuerschiff „Amrumbank/Deutsche Bucht“ soll für 4,4 Millionen Euro generalsaniert werden. Die Kosten werden zu gleichen Teilen vom Bund und dem Land Niedersachsen getragen. Der Bund hat eine Summe von 2,2 Millionen Euro bereits im November 2016 aus einem Sonderprogramm für den Denkmalschutz bereitgestellt. Laut Medienbericht der *Ostfriesen-Zeitung* vom 16. Februar 2018 ist der Finanzierungsanteil des Landes nach Aussagen der Landtagsabgeordneten Siebels (SPD) und Arends (SPD) in Höhe von 2,2 Millionen Euro gesichert. Dies soll über einen Fördertopf des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums erfolgen. Im Nachtragshaushalt 2018 der Landesregierung ist diese Summe nicht vorgesehen.

- 1. Ist die Sanierung des Emdener Feuerschiffs durch die Finanzierung des Landesanteils gesichert?**
- 2. Welche Haushaltstitel (Einzelplan, Kapitel, Titel) werden für die Finanzierung des Landesanteils belastet?**
- 3. Wann soll die Finanzierung erfolgen?**

39. Bodenschutz bei Erdkabelprojekten

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen ist reich an wertvollen Böden und hochwertigem Ackerland. Bei der Realisierung von Erdkabelprojekten wie dem sogenannten SuedLink (Bundesbedarfsplangesetz, Vorhaben 3) ist mit Beeinträchtigungen von Böden und der auf diesen Böden betriebenen Landwirtschaft zu rechnen. Dies ist eines der Ergebnisse der 4. Hildesheimer Bodenkonferenz, die am 19. Oktober 2017 unter Beteiligung von ca. 100 Fachleuten stattfand.

Hinsichtlich der technischen Möglichkeiten zur Reduzierung baubedingter Auswirkungen auf das Schutzgut Boden liegt der mit der Bundesfachplanung beauftragten Bundesnetzagentur eine Stellungnahme des Bundesverbandes Boden e. V. vom 28. Juli 2017 vor.

Mit Presseinformation vom 16. Februar 2018 hat der Übertragungsnetzbetreiber TenneT mitgeteilt, im Rahmen der Planungen für das Leitungsbauprojekt Wahle–Mecklar die Firma Frank Föcker-sperger GmbH mit der Entwicklung eines Pflugs zur Verlegung von Erdkabeln beauftragt zu haben. Von dieser Technik versprechen Fachleute sich eine Reduzierung der Beeinträchtigung von Böden und deren Nutzung. Ob und wie die Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Wechselstromprojekt Wahle–Mecklar auf das Gleichstromprojekt SuedLink zu übertragen sind, ist jedoch unklar.

Anlässlich des in den Landtag der 17. Wahlperiode eingebrachten Antrags der CDU-Fraktion „Akzeptanz steigern - Technik entwickeln - Innovative Konzepte zur Erdkabelverlegung uneingeschränkt fördern“ fand am 4. September 2017 eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz statt, über deren hierbei durch die Landesregierung gewonnenen Erkenntnisse nichts verlautbart wurde.

- 1. Welche Probleme sieht und welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich einer Vereinbarkeit von Erdkabelprojekten mit dem Bodenschutz?**
- 2. Was unternimmt die Landesregierung, um einen größtmöglichen Schutz der Böden in Niedersachsen - insbesondere zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur frühzeitigen Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes (März 2017) - bei der Realisierung von Erdkabelprojekten zu erreichen?**

- 3. In welcher Weise hat sich die Landesregierung in der Vergangenheit im Beirat der Bundesnetzagentur dafür eingesetzt, dass Belange des Bodenschutzes im Rahmen der Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur bei der Realisierung von Erdkabelprojekten eine wichtige Rolle spielen?**

40. Die GroKo im Bund plant ein Eingangslager für Schacht Konrad - Wie steht die niedersächsische GroKo dazu?

Abgeordnete Imke Byl und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU im Bund vom 7. Februar 2018 enthält zum geplanten Endlager Schacht Konrad folgende Formulierung:

„Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach- und mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu ermöglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben. Für einen zügigen Einlagerungsbetrieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir wollen deshalb ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich beginnen.“

Die rot-grüne Landesregierung lehnte die Errichtung einer weiteren, bislang nicht vorgesehenen Zwischenlagers in der Region Salzgitter ab, eine entsprechende Erklärung hat der damalige Umweltminister Stefan Wenzel auch im Bundesrat zu Protokoll gegeben (952. Bundesratssitzung am 16. Dezember 2016, Protokoll S. 581f).

- 1. Vor dem Hintergrund, dass die atomrechtliche Genehmigung für Schacht Konrad eine Just-in-Time-Lieferung vorsieht: Hält die Landesregierung ein Bereitstellungslager für notwendig, und wenn ja, warum?**
- 2. Vor dem Hintergrund, dass ein Eingangslager mit zusätzlichen Transporten und Belastungen für die Bevölkerung einhergeht: Wie positioniert sich die rot-schwarze Landesregierung zur Errichtung eines Eingangslagers an der Schachtanlage bzw. in der Region Salzgitter?**
- 3. Kommt das geplante interkommunale Industriegebiet zwischen Braunschweig und Salzgitter oder kommen andere Standorte in Niedersachsen für die Errichtung eines zusätzlichen Eingangslagers infrage?**

41. Plant die Landesregierung eine Kehrtwende beim Fracking?

Abgeordnete Imke Byl, Helge Limburg, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Jahrzehntlang wurde in Niedersachsen die umstrittene Frackingtechnologie angewandt, im Bergrecht waren keine Umweltstandards vorgesehen. Unter der rot-grünen Landesregierung galt mehrere Jahre ein Frackingmoratorium, das der damalige Wirtschaftsminister Olaf Lies im Juni 2016 jedoch für beendet erklärte. Im Bund wurde die Rechtslage im August 2016 neu geordnet, doch der Einsatz von Fracking bleibt auch mit der Neuregelung grundsätzlich weiterhin zulässig. Die rot-grüne Landesregierung hatte die Förderung von Schiefergas daraufhin per Erlass in Niedersachsen untersagt.

- 1. Wie steht die Landesregierung zum Einsatz der umstrittenen Frackingtechnologie in Niedersachsen?**
- 2. Wird die Landesregierung die Förderung von Schiefergas - einschließlich Pilotvorhaben und Probebohrungen - weiterhin ausschließen?**

3. **Wo wurde in Niedersachsen seit Ende des Frackingmoratoriums der Einsatz der Frackingtechnologie geplant, beantragt bzw. genehmigt (bitte jeweils Antragsteller, Zweck der Bohrung, Gesteinsformation, Verfahrensstand, Landkreis benennen)?**